

Checkliste zur Prüfung der Voraussetzungen bei der Bewilligung einer Arbeitsgelegenheit Zusatzjob mit Mehraufwandentschädigung (AGH MAE) gem. § 16 Abs. 3 SGB II

1. rechtzeitige Antragstellung? Ja Nein

- gem. § 37 Abs. 1 und 2 SGB II

2. arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit? Ja Nein

- Sicherung u. Erweiterung der berufl. Qualifikation, Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Hilfe zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung oder Ausbildung
- Prüfung der Arbeitsbereitschaft

3. Trägereignung? Ja Nein

- ausreichende Erfahrung des Trägers bei der Betreuung und Integration der Zielgruppen
- maßnahmegerechte personelle, sachliche, räumliche Ausstattung
- Gewähr für gesetzeskonforme, ordnungsgemäße Durchführung

4. Maßnahme im öffentlichen Interesse? Ja Nein

- Arbeitsergebnisse dienen unmittelbar der Allgemeinheit im Geltungsbereich des SGB II
- keine erwerbswirtschaftlichen Interessen bzw. Interessen Einzelner oder begrenzter Personenkreise

5. Maßnahmebeschreibung/ Bestimmtheit? Ja Nein

- konkrete, ausführliche Maßnahmebeschreibung durch den Träger zur rechtssicheren Bewilligung und passgenauen Zuweisung der eHb erforderlich (Anzahl, Dauer, Einsatzorte, Arbeitsinhalte, Qualifizierungsbestandteile)

Checkliste zur Prüfung der Voraussetzungen bei der Bewilligung einer Arbeitsgelegenheit Zusatzjob mit Mehraufwandentschädigung (AGH MAE) gem. § 16 Abs. 3 SGB II

6. Zusätzlichkeit der Maßnahme? Ja Nein

-> ist gegeben, wenn Antwort 6a. oder 6b. oder 6c. „Ja“

6a. Tätigkeit in Positivliste aufgeführt? Ja Nein

6b. Arbeitsgelegenheit mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses verbunden? Ja Nein

6c. keine Pflichtaufgabe, die üblicherweise von regulär Beschäftigten ausgeübt wird? Ja Nein

6d. Zusätzlichkeit einer Maßnahme im öffentlichen Bereich? Ja Nein

- keine Pflichtaufgabe oder Arbeiten, die von regulär Beschäftigten üblicherweise ausgeführt werden.
- keine Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, auch nicht zur Verkürzung von Intervallen
- im öffentlichen Bereich grundsätzlich zusätzlich, wenn Einrichtung von Zusatzjobs nicht zu Lasten bisheriger Planstellen und der an Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu vergebenden Leistungen (schriftl. Bestätigung muss vorliegen)
- Als zusätzlich gelten auch unplanmäßige oder besonders intensive Tätigkeiten, die keine Pflichtaufgaben sind, aber die Kapazitätsgrenze der Planstellenkräfte übersteigt (i.d.R. zeitlich begrenzte Tätigkeiten).

6e. Zusätzlichkeit einer Maßnahme im Pflege- und Betreuungsbereich? Ja Nein

- Zusatzjobs bei Einrichtungen der freien Wohlfahrts-
pflege sind zusätzlich, wenn Träger anhand von
(ggf. vorgegebenen) Stellenplänen nachweist, dass
er über das notwendige Personal für die üblicher-
weise anfallende Pflege und Betreuung verfügt

7. Wettbewerbsneutralität? Ja Nein

- keine Wettbewerbsnachteile für bestehende Unternehmen am Markt
- keine Verdrängung oder Beeinträchtigung bestehender und potentieller neuer Beschäftigungsverhältnisse